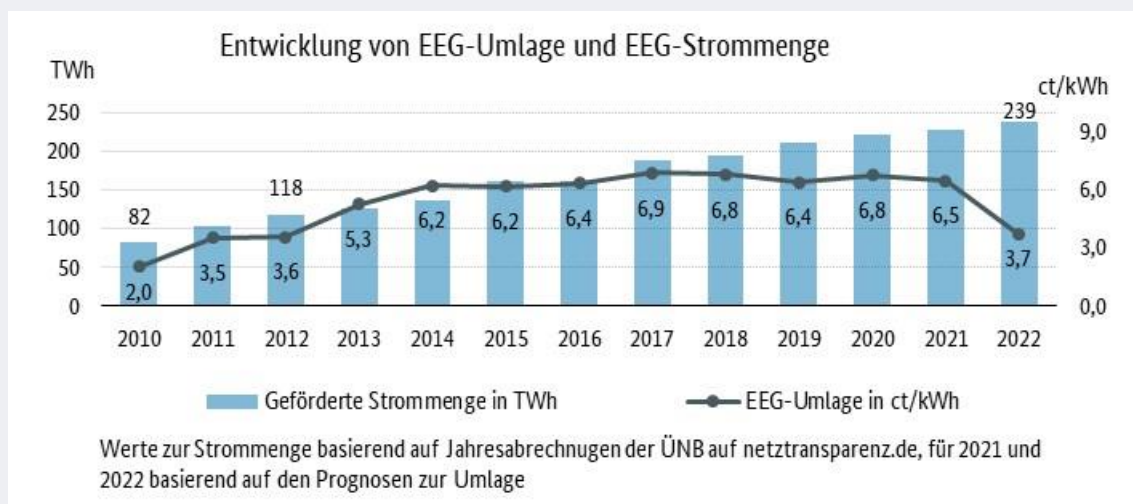




EEG-Umlage 2022: Fakten & Hintergründe

EEG-Umlage 2022 sinkt auf 3,723 ct/kWh

Die EEG-Umlage 2022 beträgt 3,723 ct/kWh. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt sie um 2,8 ct/kWh bzw. 43 Prozent. Damit liegt die EEG-Umlage 2022 auf dem niedrigsten Stand seit 10 Jahren – und dies trotz einer Verdoppelung der EEG-Strommenge von 118 auf 239 Terawattstunden (Anstieg von 103 Prozent).

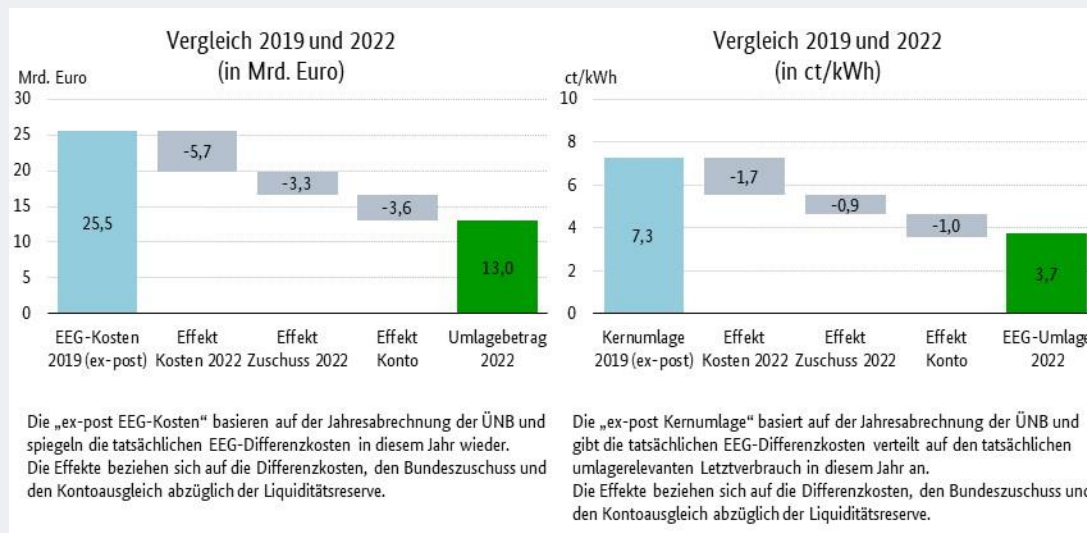


Festlegung der EEG-Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber auf Basis wissenschaftlicher Gutachten

Die EEG-Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der Erneuerbare-Energien-Verordnung festgelegt und bis zum 15. Oktober veröffentlicht. Zu diesem Zweck erstellen die Übertragungsnetzbetreiber unter Einbeziehung etablierter Forschungsinstitute eine wissenschaftlich gestützte Prognose zu ihren erwarteten Ausgaben (insbesondere Vergütungen und Marktprämien für die Anlagenbetreiber) und Einnahmen (insbesondere aus der Vermarktung des EEG-Stroms) sowie zur Höhe des umlagerelevanten Stromverbrauchs. Bei der Festlegung der EEG-Umlage werden der Stand des EEG-Kontos zum 30. September, der Bundeszuschuss sowie eine Liquiditätsreserve berücksichtigt. Die Bundesnetzagentur prüft, ob bei der Festlegung der EEG-Umlage die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Strombörsenpreis und Bundeszuschuss ermöglichen starke Absenkung

Die starke Absenkung der Umlage 2022 im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich im Kern auf die Entwicklung der Strombörsenpreise und auf die Bundeszuschüsse zurückführen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den für das Jahr 2022 erwarteten Auswirkungen („Effekt Kosten 2022“ und „Effekt Zuschuss 2022“) und den bereits eingetretenen Effekten, die sich im aktuellen Stand des EEG-Kontos niederschlagen („Effekt Konto“):



- Strombörsenpreis 2022 („Effekt Kosten 2022“):** Die Preise an der Strombörse sind in diesem Jahr drastisch angestiegen. Die von den Gutachten für das Jahr 2022 erwarteten Strombörsenpreise spielen eine entscheidende Rolle für die im kommenden Jahr zu erwartenden EEG-Kosten. Die EEG-Kosten entstehen aus der Differenz von sicheren Vergütungsansprüchen der Anlagenbetreiber und dem Marktwert des geförderten Stroms an der Strombörse („Differenzkosten“). Mit steigenden Preisen an der Strombörse verringert sich diese Differenz. Für 2022 rechnen die Gutachten mit EEG-Differenzkosten von 19,8 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu lagen vor der Corona-Pandemie in 2019 die EEG-Kosten bei 25,5 Mrd. Euro und damit um 5,7 Mrd. Euro höher als die nun für 2022 erwarteten Kosten; im Vergleich zu 2019 senkt dies die EEG-Umlage um 1,7 ct/kWh. Im Corona-Jahr 2020 lagen die EEG-Kosten wegen der außergewöhnlich niedrigen Strombörsenpreise sogar bei 28,4 Mrd. Euro.
- Bundeszuschuss 2022 („Effekt Zuschuss 2022“):** Teile der Einnahmen aus der neuen nationalen CO₂-Bepreisung (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) werden seit 2021 zur Senkung der EEG-Umlage verwendet. Als Gegenstück zur Belastung in den Sektoren Wärme und Verkehr sollen so die Strompreise entlastet werden. Für 2022 beträgt der Bundeszuschuss rund 3,3 Mrd. Euro. Dadurch wird die Umlage umgerechnet um 0,9 ct/kWh entlastet. Die Restmittel aus dem Konjunkturpaket (insgesamt 11 Mrd. Euro) werden in 2022 nicht verwendet, da der politische Zielwert von 6 ct/kWh ohnehin unterschritten wird. Gemäß Koalitionsbeschluss stehen die Restmittel aus dem Konjunkturpaket aber in den Folgejahren für die EEG-Umlage zur Verfügung.
- Kontoausgleich („Effekt Konto“):** Zum 30. September 2021 verzeichnet das EEG-Konto ein Plus von 4,5 Mrd. Euro. Abzüglich der Liquiditätsreserve von knapp 1 Mrd. Euro verbleibt ein „Überschuss“ von 3,6 Mrd. Euro. Dieser Betrag wird mit der EEG-Umlage für das Folgejahr verrechnet.

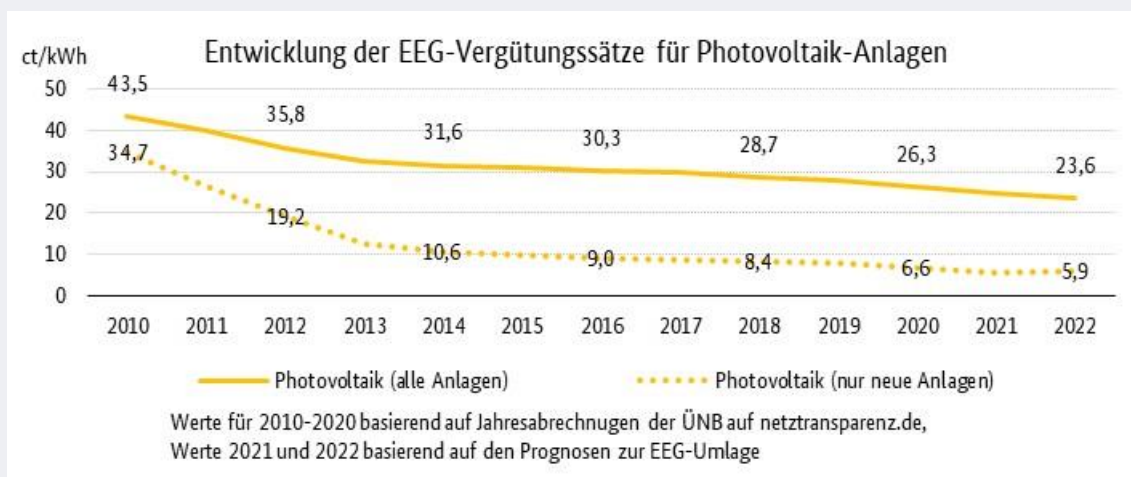
Da die EEG-Umlage auf Basis von Prognosen festgelegt wird, werden so Abweichungen ausgeglichen, d.h. die bis September 2021 angesammelten Überschüsse auf dem EEG-Konto werden den Verbrauchern 2022 in Form einer entsprechend niedrigeren EEG-Umlage „zurückerstattet“. Der hohe Kontostand zum 30.9.2021 hat im Kern zwei Ursachen:

- Zum einen erhielt das EEG-Konto 2021 einen Bundeszuschuss von 10,8 Mrd. Euro aus Mitteln des Konjunkturpakets und den Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung (Brennstoff-Emissionshandels-Gesetz – BEHG).
- Zum anderen brachte der Verkauf des EEG-Stroms wegen der stark gestiegenen Strombörsenpreise höhere Einnahmen als bei Festlegung der Umlage im Oktober 2020 erwartet.

Anders sah die Situation noch in 2020 aus: Durch den Corona-bedingten Einbruch der Stromnachfrage und den Preisverfall an der Strombörse lag das EEG-Konto Ende September 2020 mit 4,1 Mrd. Euro im Minus und belastete die EEG-Umlage 2021 stark.

EEG-Reformen und technologische Entwicklung zeigen Wirkung

Zwischen 2010 und 2014 ist die EEG-Umlage deutlich angestiegen (siehe Grafik zur Entwicklung der EEG-Umlage auf S. 1). Da das EEG eine Vergütung über 20 Jahre garantiert, trägt die EEG-Umlage einen „Kostenrucksack“ insbesondere aus dieser Zeit in Form von vergleichsweise teuren Bestandsanlagen. Seitdem wurde das EEG umfassend reformiert: Überhöhte Vergütungen wurden an die aufgrund technologischen Fortschritts und wachsender Produktion sinkenden Kosten der EEG-Anlagen angepasst. Insbesondere seit der Einführung der Marktprämien im EEG 2014 und von wettbewerblichen Ausschreibungen im EEG 2017 sind die Vergütungssätze im EEG stark gesunken. Außerdem hat die EEG-Förderung wesentlich dazu beigetragen Erneuerbaren Energien am Strommarkt zu etablieren und die Kosten dieser Technologien zu senken.



Besonders deutlich wird dies am Beispiel von Photovoltaik-Anlagen: Von 2010 bis 2022 haben sich die durchschnittlichen Vergütungssätze von 43,5 ct/kWh auf 23,6 ct/kWh nahezu halbiert. Grund ist, dass neue Anlagen mit durchschnittlich 5,9 ct/kWh in 2022 nur noch einen Bruchteil der alten Vergütungssätze erhalten. Eine im Jahr 2022 in Betrieb genommene Anlage erhält im Durchschnitt nur 17% bzw. ein Sechstel des Vergütungssatzes einer Anlage die 2010 gebaut wurde (34,7 ct/kWh).

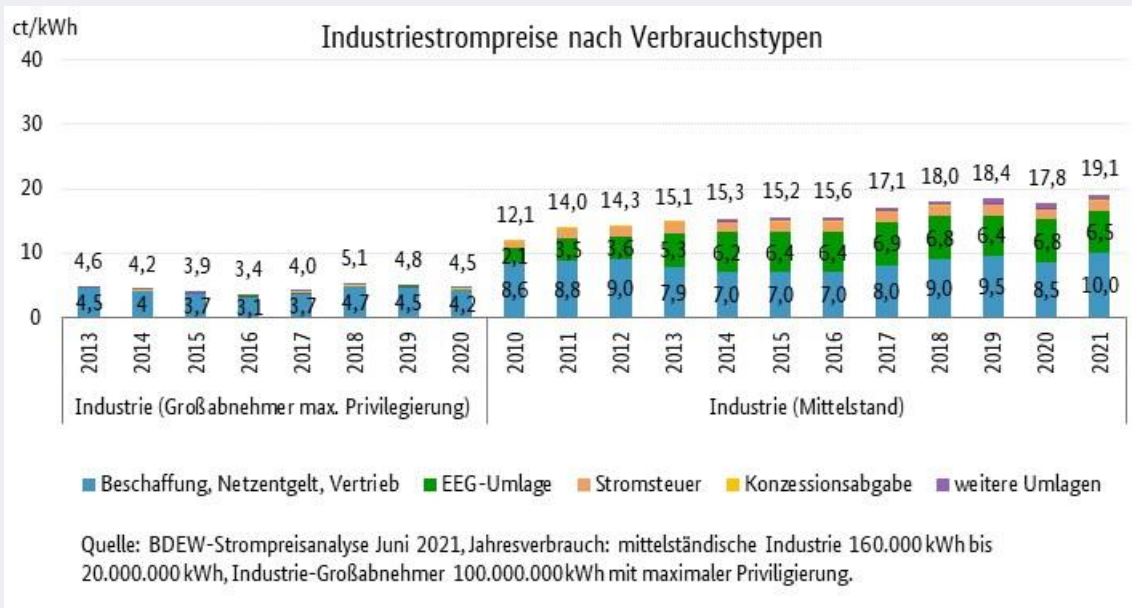
Absenkung der EEG-Umlage und Wettbewerb wichtig zur Entlastung der Strompreise

Die Entwicklung der EEG-Umlage hat erheblichen Einfluss auf die Höhe der Haushaltsstrompreise. Die Stabilisierung der EEG-Umlage seit 2014 hat auch die zuvor stark gestiegenen Haushaltsstrompreise stabilisiert: Diese sind seit 2014 nur um rund 1,3 Prozent pro Jahr gestiegen, was im Bereich der allgemeinen Inflation im gleichen Zeitraum liegt. Durch die starke Absenkung der EEG-Umlage 2022 auf 3,723 ct/kWh werden Haushaltskunden spürbar entlastet: Bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh sinken die Kosten der EEG-Umlage von 227,5 Euro in 2021 auf 130,3 Euro in 2022 (Ersparnis von 97,2 Euro im Vergleich zum Vorjahr), unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer beträgt die Ersparnis sogar 115,7 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die EEG-Umlage wirkt somit als „automatischer Stabilisator“ den Auswirkungen der gestiegenen Strombörsenpreisen auf die Haushaltsstrompreise entgegen.

Damit Haushalte von wettbewerblichen Strompreisen profitieren, kommt es aber auch in Zukunft entscheidend darauf an, dass sie regelmäßig Stromtarife vergleichen und ggf. ihren Stromvertrag oder -anbieter wechseln.



Für gewerbliche Stromverbraucher ist die Senkung der EEG-Umlage ebenfalls ein wichtigstes Korrektiv zu den gestiegenen Strombörsenpreisen: Für einen mittelständischen Industrieverbraucher mit einem Jahresverbrauch von 160.000 bis 20.000.000 kWh belaufen sich die EEG-Kosten 2021 auf 10.400 bis 1.300.000 Euro. Bei einer EEG-Umlage von 3,9 ct/kWh in 2022 sinken diese Kosten auf 6.240 bis 780.000 Euro (Ersparnis von 4.160 bis 520.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr).



Der Strompreis für industrielle Großabnehmer mit umfassender Privilegierung bei staatlichen Strompreisbestandteilen wird dagegen im Kern vom Strombörsenpreis bestimmt. Da diese Verbraucher ohnehin nur eine sehr geringe EEG-Umlage zahlen, entsteht hier durch die sinkende EEG-Umlage kein Entlastungseffekt. Die gestiegenen Strombörsenpreise dürften sich daher spürbar in den Strompreisen für industrielle Großabnehmer niederschlagen, Zahlen hierzu liegen derzeit noch nicht vor. Im vergangenen Jahr (2020) lag der Strompreis für industrielle Großabnehmer auf einem geringeren Niveau als 2013.